

99129048010000, 99129048010000

Befreiung von der Genehmigungspflicht zum Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121415163/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129048010000, 99129048010000
Leistungsbezeichnung I	Befreiung von der Genehmigungspflicht zum Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Befreiung von der Genehmigungspflicht zum Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Schmutzwassereinleitung, Einleitervertrag, Genehmigungsfrei, Industriepark, Befreiung, Schmutzwasser, Kläranlage, Freistellung, Mischwasserkanalisation, Gewerbliches Abwasser, Indirekteinleitung, Abwasservertrag,

Modul	Sachverhalt
	Genehmigungsbedürftigkeit, Wasserhaushaltsgesetz, Klärwerk, Einleitung, Industrielles Abwasser
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 59 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
Teaser	Wenn Sie Abwasser in eine private Abwasseranlage einleiten wollen, können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen von der Genehmigungspflicht befreien lassen.
Volltext	Wenn Sie Abwasser in eine private Abwasseranlage einleiten möchten, können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen von der Genehmigungspflicht zur Abwassereinleitung befreien lassen. Für bestimmte Branchen und Tätigkeiten (wie zum Beispiel Chemische Industrie, Papierherstellung, Metallverarbeitung, Kühlwassernutzung), sind im Abwasser Schadstoffe zu erwarten sind, die in einer kommunalen Kläranlage nicht ausreichend gereinigt werden. Hierfür sind Anforderungen in den branchenspezifischen Anhängen der Abwasserverordnung festgelegt. Zur Einhaltung dieser Anforderungen sind besondere

Modul	Sachverhalt
	Maßnahmen und Abwasservorbehandlungsanlagen erforderlich, um die Schadstofffracht so zu verringern, dass das Abwasser danach schadlos in einer öffentlichen oder privaten Kläranlage gereinigt werden kann.
Erforderliche Unterlagen	Die erforderlichen Unterlagen sind abhängig von dem Abwasser (industrielles Abwasser, gewerbliches Abwasser), das in die private Abwasseranlage eingeleitet werden soll. • Antrag • Vertragliche Regelungen zwischen dem Einleiter oder der Einleiterin des Abwassers und dem Betreiber oder der Betreiberin der privaten Abwasseranlage
Voraussetzungen	Sie können sich von der Genehmigungspflicht zum Einleiten von Abwasser in eine private Abwasseranlage befreien lassen, wenn Sie die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen durch einen Vertrag mit dem Betreiber oder der Betreiberin der privaten Abwasseranlage sicherstellen.
Kosten	
Verfahrensablauf	• Sie füllen die Antragsunterlagen aus und reichen sie mit allen erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag. • Wenn alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird Ihr Antrag genehmigt. • Sie erhalten eine Befreiung von der Genehmigungspflicht zur Einleitung von Abwasser in private Abwasseranlagen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasser-recht
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Genehmigungspflicht zum Einleiten von Abwasser in

Modul

Sachverhalt

private Abwasseranlagen Befreiung

- das Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen ist genehmigungspflichtig
- unter bestimmten Voraussetzungen kann man sich von der Genehmigungspflicht befreien lassen
- Vertrag mit dem Betreiber der privaten Abwasseranlage zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen notwendig
- Spezielle Regelungen bei Abwässern, in denen Schadstoffe anzunehmen sind, finden sich in den Anhängen der branchenspezifischen Abwasserverordnungen
- Antrag von der zuständigen Stelle
- Erforderliche Unterlagen und Informationen bei der zuständigen Stelle erfragen

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Befreiung von der Genehmigungspflicht zum Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen beantragen